



Markt Dietenhofen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.02.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr  
Ort: Musiksaal der Schulturnhalle, Pestalozzistraße 4,  
90599 Dietenhofen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang  
Auerochs, Peter  
Bräuer, Jürgen  
Burgis, Wolfgang  
Feghelm, Andrea  
Keim, Dieter  
Koschek, Norbert 2. Bürgermeister  
Pfeiffer, Hans  
Pfeiffer, Rainer  
Reiter, Nina  
Rudolph, Jürgen  
Scheiderer, Klaus  
Schramm, Sonja  
Simon, Fritz  
Wäger, Steffen  
Ziegler, Christoph  
Zwingel, Martin

ab 20:15 Uhr (TOP 3.3 n.Ö.)

#### Ortssprecher

Böhm, Markus  
Rottler, Brigitta  
Scheiderer, Gerhard  
Stuhlmüller, Manfred  
Weber, Martin  
Wolf, Else  
Würflein, Christiane

**Schriftführer/in**

Wimmer, Bernd

**Verwaltung**

Hummel, Birgit

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Marktgemeinderates**

Hauenstein, Christian	entschuldigt
Hein, Emmi 3. Bürgermeisterin	entschuldigt
Lang, Horst	entschuldigt

**Ortssprecher**

Wuz, Marco	entschuldigt
------------	--------------

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |            |  |                               |
|------------|--|-------------------------------|
| <b>1</b>   | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen  | <b>BA/178/20<br/>20-2026</b>  |
| <b>2</b>   | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3/4 "Am Blümleinsgarten" der Gemeinde Petersaurach   | <b>BA/165/20<br/>20-2026</b>  |
| <b>3</b>   | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Sportplatz" sowie 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großhabersdorf | <b>BA/166/20<br/>20-2026</b>  |
| <b>4</b>   | Ausbau der Kreisstraße AN 26 zwischen Haunoldshofen und Dietenhofen - Vorentwurf   | <b>BA/170/20<br/>20-2026</b>  |
| <b>5</b>   | Leader Förderung in Bayern 2023 bis 2027; Beschluss über einen Beitritt des Marktes Dietenhofen  | <b>BGM/001/2<br/>020-2026</b> |
| <b>6</b>   | Regionalbudget der Kommunalen Allianz Kernfranken für Projekte zum Beitrag nachhaltiger Entwicklung der Region   | <b>BA/177/20<br/>20-2026</b>  |
| <b>7</b>   | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen  | <b>BA/180/20<br/>20-2026</b>  |
| <b>8</b>   | Verschiedenes  |                               |
| <b>8.1</b> | Einrichtung eines Wohnlagers der Firma Karl-Bau am Festplatz   | <b>BA/187/20<br/>20-2026</b>  |
| <b>8.2</b> | Frühjahrsmarkt 2021  |                               |
| <b>9</b>   | Wünsche und Anträge  |                               |
| <b>9.1</b> | E-Ladesäulen   |                               |
| <b>9.2</b> | Geschwindigkeitsmessgerät in Leonrod   |                               |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen**

#### **Hochbau:**

- Neubau Kindertageseinrichtung Kunterbunt am Meisterweg:  
Trockenbauarbeiten, Beginn der Fliesenarbeiten, Wiederaufnahme der Arbeiten an den Freianlagen ab 25.01.2021, jedoch Unterbrechung wegen Wintereinbruch
- Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die GS und MS

#### **Tiefbau:**

- Keine laufenden Baustellen im Bereich Tiefbau
- derzeitiger Stand zu Baustellen:
  - Restliche Parkplätze an der neuen Kindertageseinrichtung Kunterbunt wenn wieder längerfristig Temperaturen über dem Gefrierpunkt zu erwarten sind, wird mit den Bauarbeiten begonnen. Die Einweisung findet voraussichtlich diese Woche statt.
  - Anschluss der Grund- und Mittelschule an das Breitbandnetz  
Am 03.02. fand ein Ortstermin zur Trassenfindung statt. Die Ausführung des Anschlusses ist voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 geplant.

#### **Bauhof:**

- Rückhaltebecken kontrollieren und reinigen
- Wartung Spielplätze und Kontrolle
- Bäume und Sträucher zurückschneiden
- Winterdienst 300 t Salz verbraucht und 30 Einsätze
- Erholungsbänke sanieren

#### **Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis.

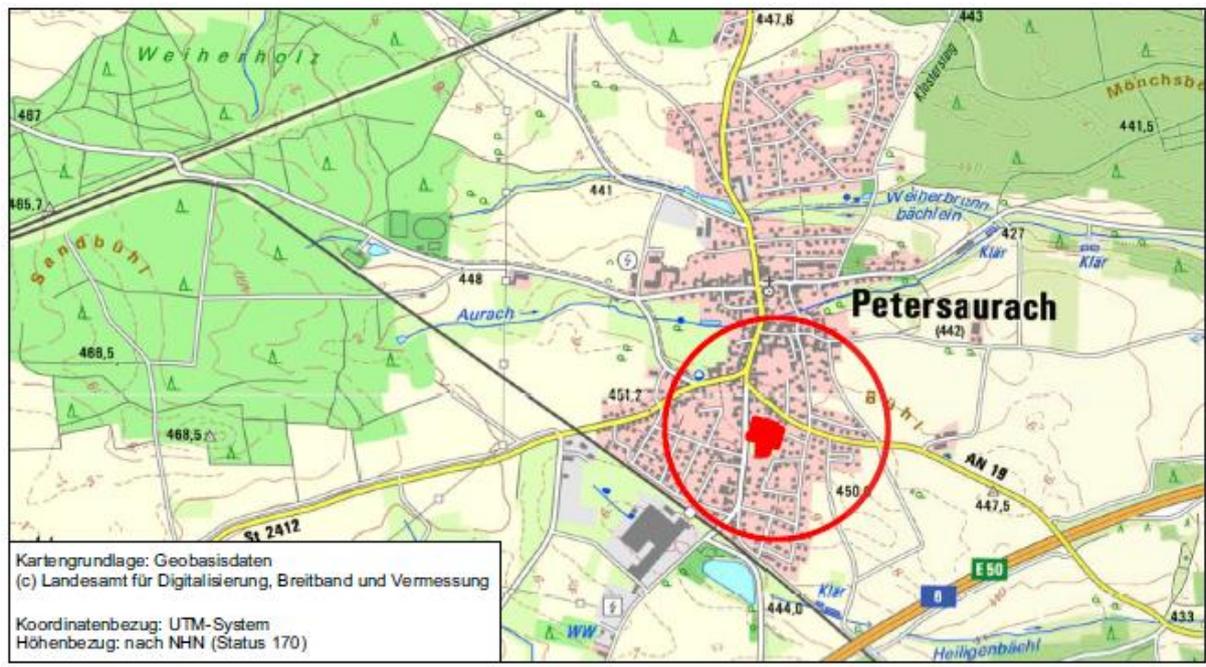
**zur Kenntnis genommen**

**TOP 2 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3/4 "Am Blümleinsgarten" der Gemeinde Petersaurach**

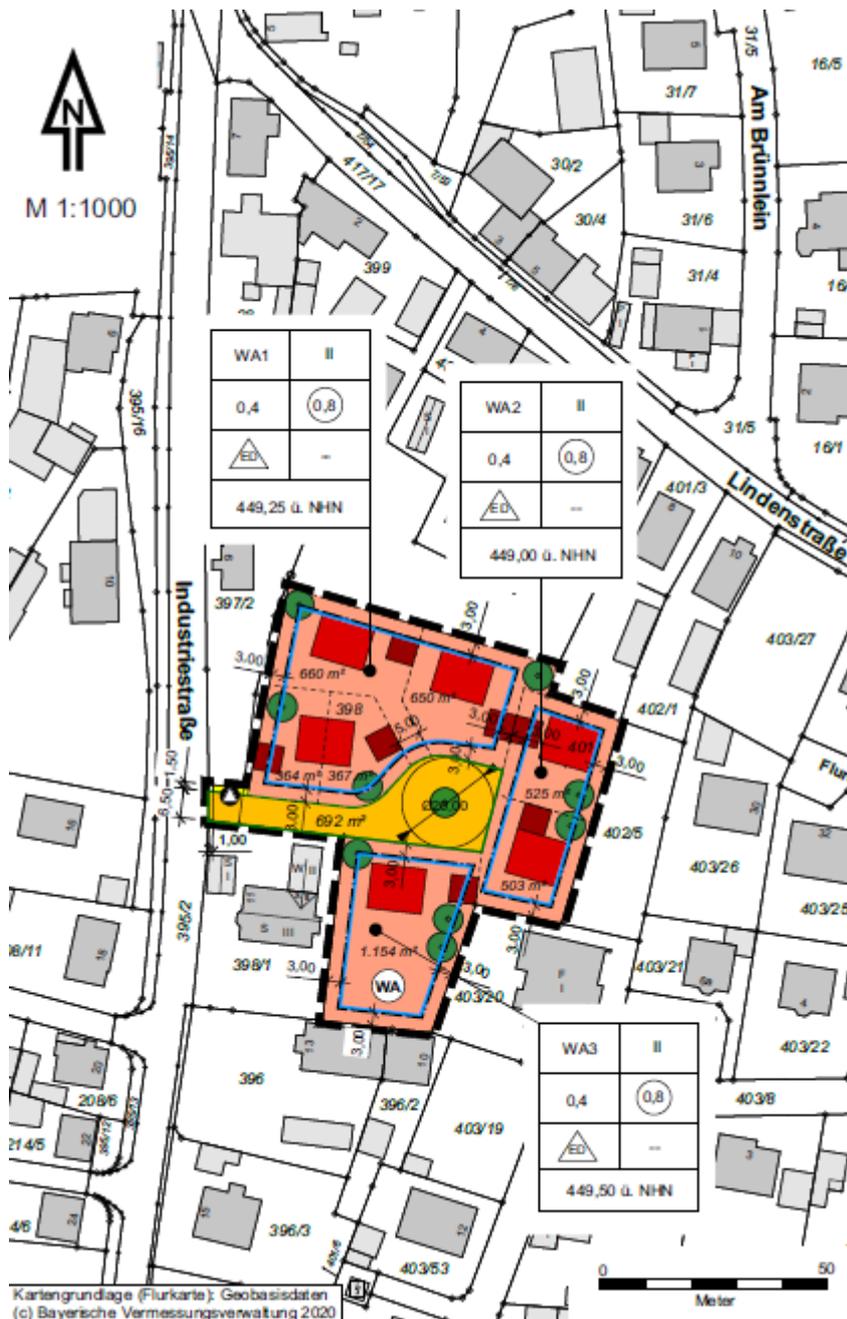
Die Gemeinde Petersaurach beabsichtigt, im südlichen Bereich von Petersaurach, den Bebauungsplan Nr. 3/4 „Am Blümleinsgarten“ zur Entwicklung von neuen Wohnbauflächen aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Auszüge aus dem Planblatt:



## Übersichtslageplan M 1:25000



Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Dietenhofen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3/4 „Am Blümleinsgarten“ der Gemeinde Petersaurach nicht berührt.

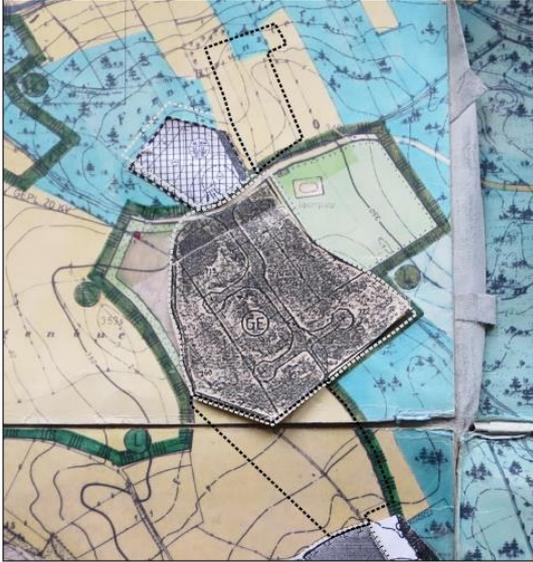
### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3/4 „Am Blümleinsgarten“ mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Petersaurach.

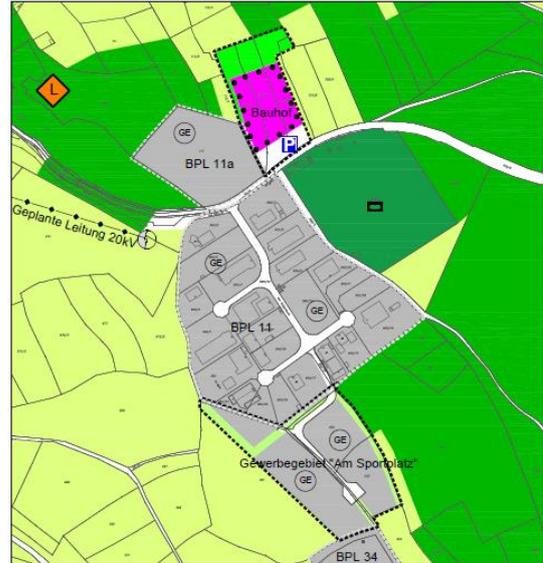
**einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0**



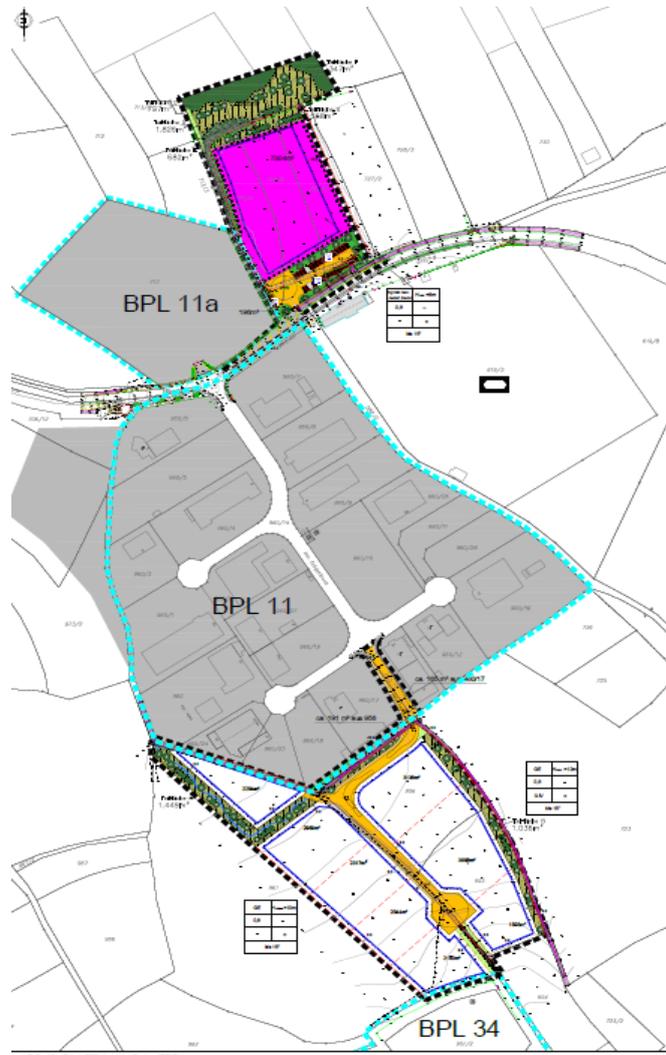
Wirksamer Flächennutzungsplan (FNP)



21. Änderung FNP



Auszug aus dem Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Sportplatz“





Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Dietenhofen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Sportplatz“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Sportplatz“ mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Großhabersdorf.

**einstimmig beschlossen    Ja 17    Nein 0**

<b>TOP 4      Ausbau der Kreisstraße AN 26 zwischen Haunoldshofen und Dietenhofen - Vorentwurf</b>
--

Bekanntlich soll die Kreisstraße AN 26 im Bereich zwischen dem Ausbauende der Umgehung Kleinhaslach (etwa 300 m südlich der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße nach Haunoldshofen) und dem Ausbauende der Ortsdurchfahrt nördlich der Sportanlagen noch ausgebaut werden. Hierzu legte das Staatliche Bauamt im Spätsommer 2020 einen Vorentwurf vor, welcher dazu dienen soll, die Möglichkeit des Grunderwerbs zu erkunden.

Der obengenannte Entwurf sah die Aufweitung der südlich von Haunoldshofen gelegenen Kurve auf einen Radius von 600 m und die Weiterführung mit einem Gegenradius von 630 m zum Ausbauende in Dietenhofen vor.

Durch diese Maßnahmen würde der Streckenabschnitt zwischen Abzweig Haunoldshofen und dem Beginn der Ortsdurchfahrt Dietenhofen weit nach Westen verschoben.

Wegen des absehbar schwierigen Grunderwerbs schlug Herr Bürgermeister Erdel vor, die Straßenführung nach Osten zu verschieben und gegebenenfalls den Wall um das Sportgelände anzuschneiden.

Kurz vor Weihnachten erreichte ein neuer Vorentwurf den Markt Dietenhofen. Nun soll die obengenannte Kurve auf einen Radius von 1.150 m aufgeweitet werden. Der Gegenradius beträgt neu 720 m. Somit wurde eine gestrecktere Linienführung erreicht. Laut Auskunft von Herrn Klama (Planer des Staatlichen Bauamtes) ist der Entwurf mit den Sicherheits-auditoren des Staatlichen Bauamtes abgestimmt. Ein größerer Radius auf der Südseite ist seiner Auskunft nach – auch wegen des Einspruchs der Auditoren - nicht möglich.

Durch den neuen Entwurf wird die Inanspruchnahme von Privatgrund erheblich eingeschränkt. Waren im ersten Entwurf 5.770 m<sup>2</sup> zu erwerbende Flächen und 6.936 m<sup>2</sup> zusätzlich für die Bauarbeiten temporär beanspruchte Flächen vorgesehen, sind nun nur noch 3.196 m<sup>2</sup> bzw. 6.555 m<sup>2</sup> notwendig.

Derzeit laufen noch die Grundstücksverhandlungen.

**zur Kenntnis genommen**

Mit dem EU-Programm LEADER unterstützt Bayern seine ländlichen Regionen auf dem Weg einer selbstbestimmten und eigenständigen Entwicklung.

LEADER ist ein bewährtes Instrument zur Förderung innovativer Ideen und Projekte, die maßgeblich zur Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raumes beitragen. Prägende Elemente von LEADER sind Vernetzung, Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung – ganz nach dem Motto: Bürger gestalten ihre Heimat!

#### Ziele von LEADER

Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität in der

Region, Stärkung der regionalen Identität

Bürgerengagement, Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, sozial, kulturell), Zukunftsverantwortung und Resilienz

Förderung von Wertschöpfung und gegenseitiger Wertschätzung, Erhalt von Arbeitsplätzen Zusammenarbeit und Vernetzung von Partnern und Projekten

Bündelung von Kräften durch Kooperation

Umsetzung modellhafter und innovativer Lösungen und Projekte

Eine zentrale Rolle bei LEADER spielen die LAGs. Sie sind zuständig für die Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie in ihrer Region – einschließlich der Auswahl der Projekte, die über LEADER gefördert werden sollen.

#### Anforderungen an eine Lokale Aktionsgruppe (LAG):

- Eine LAG ist eine für ihr Gebiet repräsentative Partnerschaft von Vertretern verschiedener öffentlicher, privater und sozioökonomischer Interessen
- Die LAG muss eine rechtsfähige Organisation sein (mindestens e. V. in Gründung bei Einreichung der LES)

Die Mitarbeit und Mitgliedschaft in der LAG muss allen interessierten juristischen und natürlichen Personen offenstehen, die die Entwicklung des Gebiets im Sinne der LES unterstützen.

Wichtige Gremien der LAG sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Management /Geschäftsführung

- LAG Entscheidungsgremium (Steuerkreis, Vorstand)
- Beteiligungsstrukturen, z. B. Arbeitskreise
- zudem wünschenswert:

Fachbeirat

#### Hinweise zum LAG-Gebiet:

- Als LAG Gebiet in Frage kommen ländlich geprägte, zusammenhängende und eine im Hinblick auf die Entwicklungsstrategie sinnvolle Einheit bildende Gebiete
- Die Gebietsfestlegung erfolgt durch die LAG und bezieht sich auf einen Landkreis oder einen einheitlichen Kulturraum, bestimmten Naturraum o. ä.
- Abgrenzung und Größe des LAG Gebiets (
- Die Mindestgröße für ein LAG Gebiet beträgt einen gesamten Landkreis oder, bei anderer Gebietsabgrenzung, mindestens 60.000 Einwohner, bei bestehenden LAGs alternativ mindestens 500 km<sup>2</sup>. Die Einwohnerzahl im LAG Gebiet liegt unter 150 000 Einwohner oder eine Überschreitung ist plausibel begründet.

Städte mit mehr als 80.000 EW sind aus dem LAG Gebiet auszunehmen

Das LAG-Gebiet würde in unserem Fall aus den kommunalen Allianzen Kernfranken, NorA und Aurach - Zenn im Landkreis Neustadt/ Aisch – Bad Windsheim und damit aus einer Gesamteinwohnerzahl von rd. 72.000 Einwohnern bestehen.

Anderenorts bilden auch Landkreise (z.B. Fürth, Roth, Nürnberger Land) mit ihren zugehörigen Gemeinden eine LAG oder gründen hierzu einen Verein (Erlebniswelt Roth e.V.).

#### Inhalte der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

1. Festlegung des LAG Gebiets
2. Lokale Aktionsgruppe
  - a) Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur
  - b) Aufgaben und Arbeitsweise
  - c) LAG - Management
3. Ausgangslage und SWOT - Analyse
4. Ziele der Entwicklungsstrategie und ihre Rangfolge

- a) innovativer Charakter für die Region
- b) Beitrag zu den übergreifenden ELER Zielsetzungen „Umweltschutz “ und Eindämmung Klimawandel/ Anpassung an dessen Auswirkungen
- c) Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des demographischen Wandels
- d) Mehrwert durch Kooperationen
- e) Entwicklungsziele und dazu
  - projektbezogene und prozessbezogene Handlungsziele
  - qualitative und quantitative Indikatoren für die Zielerreichung
  - Finanzplanung
- f) Bürgerbeteiligung und Einbeziehung der Ergebnisse

#### 5. LAG - Projektauswahlverfahren

- a) Regeln für das Projektauswahlverfahren
- b) Projektauswahlkriterien

#### 6. Prozesssteuerung und Kontrolle

- a) Aktionsplan
- b) Monitoring
- c) Evaluierung

#### Ablauf

Februar 2021

Starttermin mit Aufruf zur Interessenbekundung für die Teilnahme an LEADER 2023 2027 durch Frau Staatsministerin Michaela Kaniber

Bis Ende Mai 2021

Abgabe der Interessenbekundung zur Teilnahme an LEADER

2023 2027 (Formlose Erklärung eines Vertreters der Gruppe, mit Angaben zur LAG Bezeichnung/Arbeitstitel, bestehende/ neue LAG, LAG/ Ist auch Voraussetzung zur Förderung der „vorbereitenden Unterstützung“ in Gebieten, die eine Lokale Entwicklungsstrategie

(LES) erstellen für das LEADER - Auswahlverfahren

Juni/Juli 2021

Ausschreibung für die LEADER Auswahlrunde der bayerischen Lokalen Aktionsgruppen 2023 2027 im Bayerischen Staatsanzeiger

November/Dezember 2021 Einreichungsfrist für die Lokalen Entwicklungsstrategien (LES)

der bayerischen lokalen Aktionsgruppen

Bis Mitte 2022

Auswahlrunde zur Anerkennung bayerischer Lokaler Aktionsgruppen Ab Anfang 2023 Erste LEADER-Projektanträge sind möglich

## Förderung

Die Fördersätze bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen i. d. R. zwischen 40 und 70 % und liegen zwischen 3.000 € (Untergrenze) und bis zu 200.000 € je Projekt.

Die LAG kann eine Überschreitung beschließen, wenn das jeweilige Projekt zu mehr als einem Entwicklungs- bzw. Handlungsziel ihrer LES beiträgt und in ihrem Projektauswahlverfahren mindestens 80 % der dort möglichen Maximalpunktzahl erreicht werden.

Zuwendungsempfänger sind alle Antragsteller mit einer Rechtspersönlichkeit (ausgenommen sind staatliche Behörden). Damit besteht auch für Bürger die Möglichkeit, eine Förderung zu erhalten.

## Budgetplanung:

2023/2024 Gleiche Budgetausstattung für jede bayeri-

sche LAG Ende 2024 Meilenstein

2025/2026 Zuteilung der verfügbaren Restmittel

2027 Bayertopf im Abschlussjahr zur Ausgabe der

Restmittel Finanzierung

Durch einen Beitritt zur LEADER Förderung 2023 bis 2027 in Diethofen betragen die jährlichen Ausgaben dafür voraussichtlich rd. 1,50 € pro Einwohner in den Jahren 2023 bis 2027. Dies entspricht einer Gesamtsumme i. H. v. rd. 43.000 € für den Markt Diethofen.

## Förderbeispiele

LEADER Projekte im Landkreis Ansbach durch die lokalen Aktionsgruppen Region Hesselberg und Region an der Romantischen Straße

u. a. Fahrradservicestation Dinkelsbühl, Dorfscheune Gailroth, Ölmühle Insingen, Vinothek Taubercell, Kulturkino Feuchtwangen, Imagekampagne „Zurück in die Heimat“, Naturerlebnisbad Dombühl, Mountain Bike Parcours Herrieden, Konzeption Weiterentwicklung der Fränkischen Moststraße, Beschilderungskonzept zur Vernetzung von Radrouten im Romantischen Franken sowie Umsetzung der Beschilderung, Spuren jüdischen Lebens in Westmittelfranken, Dokumentationszentrum Familiengeschichten Colmberg, Mühlenenerlebnis Mittelfranken usw.

Beide LAGs haben zusammen über 50 bewilligte Projekte, mit Gesamtkosten von rd. 7,5 Mio. € und einer LEADER Förderung von 3,1 Mio. €.

Um das Ziel von Leader nach dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“ zu erreichen ist ein vielseitiges Engagement, vor allem aus der Bürgerschaft heraus, erforderlich. Aktive Beteiligung von Bürgern und Vereinen ist ein Kennzeichen des Entwicklungsprozesses. Engagierte Menschen bringen sich mit neuen Ideen ein, entwickeln Projekte und setzen sie mit Hilfe der Fördermittel gemeinsam um.

Die alleinige Initiative und Umsetzung von Projekten kann **nicht** von der Verwaltung geleistet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Markt Diethenhofen tritt über die Kommunale Allianz Kernfranken einer neuen lokalen Arbeitsgruppe (LAG) im Förderprogramm LEADER 2023 bis 2027 bei.

**einstimmig beschlossen    Ja 17    Nein 0**

<b>TOP 6    Regionalbudget der Kommunalen Allianz Kernfranken für Projekte zum Beitrag nachhaltiger Entwicklung der Region</b>
--

Die Kommunale Allianz Kernfranken e.V. hat durch das Förderprogramm "Regionalbudget" vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) zum zweiten Mal die Möglichkeit erhalten, Kleinprojekte von Privatpersonen, Vereinen und Kommunen zu fördern, die das dörfliche Leben, den Natur- und Umweltschutz oder einfach die Lebensqualität vor Ort verbessern.

Dabei können Projekte bis maximal 20.000 Euro (Netto-Projektumfang) berücksichtigt werden. Der Fördersatz liegt bei bis zu 80 Prozent der förderfähigen Nettokosten und maximal 10.000 Euro pro bewilligtem Projekt.

Die im vergangenen Jahr erstmals aufgelegte Förderung ist bereits zu einem Erfolgsmodell geworden. Für 82 der insgesamt 114 bayerischen ILE-Zusammenschlüsse wurden bereits mehr als 7 Millionen Euro bewilligt. Damit werden über 1.000 Projekte realisiert.

### **Beispiele für Kleinprojekte:**

#### Dorf(platz)gestaltung

- Aufbau einer „Vesperinsel“ als Begegnungsort
- Rundholzbank um einen historischen Baum
- Installation von Insektenhotels
- Aufwertung eines Dorfplatzes

#### Natur und Umwelt

- Anschaffung von Hochbeeten
- Einrichtung eines Waldlehrpfades
- Aufstellen von digitalen Infopoints auf einem Bauernhof

#### Infrastruktur

- Informationstafeln
- Installation eines Sonnensegels als Schattenspender an einem Spielplatz
- E-Bike Ladestation

## Freizeit und Tourismus

- Anschaffung eines neuen Elements für einen Skaterpark
- Outdoorfitnessgeräte
- Trimm-dich-Pfad für Senioren
- Aufwertung der gemeindlichen Spielplätze und Freizeitflächen
- Verkaufsautomat für regionale Produkte
- Gemeinschaftliches Brotbackhaus
- Neue Kelteranlage vom Obst- und Gartenbauverein
- Anschaffung von neuen Musikinstrumenten
- Einbau neuer elektronischer Schießanlage

Kernfranken hat zusammen mit dem Amt für Ländliche Entwicklung und dem StMELF viele Kleinprojekte unterstützen können. So konnten insgesamt 12 Projekte im ganzen Kernfranken-gebiet mit über 85.000 Euro gefördert werden.

Es ist davon auszugehen, dass dieses erfolgreiche Förderprogramm „Regionalbudget“ vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) im Jahr 2022 wieder angeboten wird. Die offizielle Bekanntmachung wird, so wie in den letzten zwei Jahren, wahrscheinlich im Laufe des Monats Dezember erfolgen. Da die Frist zur Antragseinreichung immer recht knapp ist (15.02.2021/20.03.2020), möchte der Markt Diethofen rechtzeitig engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine über dieses Förderprogramm informieren, um mögliche Projekte zeitnah planen und vorbereiten zu können.

Weitere Details, welche Projekte förderfähig sind und was Sie sonst noch beachten müssen, entnehmen Sie bitte dem offiziellen Ausschreibungstext, den Sie unter [www.kernfranken.eu/die-projekte/neuigkeiten](http://www.kernfranken.eu/die-projekte/neuigkeiten) abrufen können.

Kleinprojekte, die gefördert werden sollen, müssen einen Beitrag zu mindestens einem Handlungsfeld aus unserem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) leisten. Weitere Informationen zum ILEK und den Handlungsfeldern finden Sie unter [www.kernfranken.eu/die-projekte/ilek](http://www.kernfranken.eu/die-projekte/ilek).

### **zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.01.2021 wurde

- das Schreddern und Sieben von Grüngut auf der Sammelstelle des Bauhofes Diethofen für die Jahre 2021 bis 2025 an den günstigsten Bieter, die Firma NATURA GmbH & Co. KG, Herrieden, vergeben.
- der Anschluss der Liegenschaften Rathaus, Schloss und Kindertageseinrichtung Kunterbunt an die Fernwärmeversorgung der Naturwärme Neudorfer Höhe GmbH & Co. KG vergeben. Das Ärztehaus wird an die Wärmeversorgung der Bioenergie Sommerleite GbR angeschlossen.

### **zur Kenntnis genommen**

## **TOP 8      Verschiedenes**

### **TOP 8.1    Einrichtung eines Wohnlagers der Firma Karl-Bau am Festplatz**

Die Firma Karl-Bau GmbH (Innernzell bei Deggendorf), welche mit dem Bau der Entwässerung des Gewerbegebietes Neudorfer Höhe beauftragt ist, beantragt, ein Bau- und Wohnlager auf dem Festplatz einzurichten, da hier bereits Möglichkeiten für Wasser / Abwasser und Strom vorhanden wären.

Angedacht wäre, 5 Container mit einer Größe von je 6,0 m x 2,5 m aufzustellen und mit einem Bauzaun zu umschließen.

Die Dauer der Benutzung würde sich an der Bauzeit orientieren – sprich von März bis September 2021. Falls 2021 eine Kirchweih stattfindet, wäre die Firma Karl-Bau bereit, das Bau- und Wohnlager während dieser Zeit abzubauen.

In den letzten dreißig Jahren wurde noch nie ein entsprechendes Bau- und Wohnlager für kommunale Baustellen eingerichtet. Gegebenenfalls übernachteten Arbeiter in örtlichen Pensionen oder Gasthöfen.

Viele Firmen stellen ihren Mitarbeitern auf Baustellen Wohngelegenheiten zur Verfügung. Dies war auch in Diethofen, z.B. bei Baustellen der Fa. Playmobil, bereits der Fall. Bisher wurden vom Markt Diethofen für die Nutzung von gemeindlichen Flächen für die Baustelleneinrichtung keine Gebühren erhoben. Da ein Bau- und Wohnlager mit Sanitärcontainern aber eine andere Dimension darstellt, wäre zu überlegen, ob hierfür nicht Gebühren, etwa in Höhe von 50,- bis 100,- € pro Monat, eingehoben werden sollten.

Die Nutzung des Kirchweihplatzes benötigt eine Sondernutzungserlaubnis, aber keine verkehrsrechtliche Anordnung, da wegen des Platzcharakters die Nutzung einzelner Ecken des Geländes z.B. als Lagerplatz den öffentlichen Verkehr nicht beeinträchtigen.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8.2    Frühjahrsmarkt 2021**

Vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Pandemie sprechen sich die Mitglieder des Marktgemeinderates mehrheitlich dafür aus, im Frühjahr 2021 keinen Frühjahrsmarkt abzuhalten.

Bezüglich der Kirchweih 2021 teilt Frau Schramm auch in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des TV09 Diethofen e.V. mit, dass sich die Vorstandschaft bereits in einer Sitzung im Januar gegen den Betrieb eines Zeltens an der Kirchweih ausgesprochen hat. Über die Abhaltung der Kirchweih insgesamt sollte zu einem späteren Zeitpunkt nochmals beraten werden.

#### **Beschluss:**

Der Frühjahrsmarkt 2021 findet statt.

**einstimmig abgelehnt      Ja 0    Nein 17**

## **TOP 9 Wünsche und Anträge**

### **TOP 9.1 E-Ladesäulen**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates sprechen sich, nachdem dieses Thema in der heutigen Sitzung allgemein von MGR Zwingel sowie hierzu auch ein Antrag zur Errichtung von Ladesäulen auf dem neu zu errichtenden Parkplatz beim ehemaligen Gut-Kauf-Markt von 3. Bürgermeisterin Hein vorliegt, dafür aus, dass diese Angelegenheit durch die Verwaltung vorgeprüft und auch Fördermöglichkeiten geklärt werden sollten.

Danach soll Information und wieder Beratung im Marktgemeinderat erfolgen, um ggf. festzulegen, wo es Sinn macht, Ladesäulen für PKW oder auch E-Bikes zur errichten.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 9.2 Geschwindigkeitsmessgerät in Leonrod**

Ortssprecher Böhm bittet darum, in Leonrod – Feuerwehrgerätehaus Richtung Siedlung aufzustellen, da seiner Meinung nach hier zu schnell gefahren wird und sogar eine Zone 30 errichtet werden sollte.

1. Bürgermeister Erdel sagt eine Überprüfung durch Aufstellen des mobilen Geschwindigkeitsmessgeräte der Kommunalen Allianz zu, bevor ein festmontiertes Gerät installiert werden sollte.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel  
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer  
Schriftführer/in